

## DAS ALEXANDERREICH NACH ALEXANDERS TODE.

Seit den nahe hintereinander erschienenen Arbeiten von F. Schachermeyr<sup>1)</sup> und W. Ensslin<sup>2)</sup> wissen wir, dass aus den Wirren nach dem Tode Alexanders in Babylon die nominelle Selbstherrschaft des neuen Königs Philipp Arrhidaios hervorging. Die tatsächliche Regierungsgewalt jedoch, die der arme Kranke auf dem Throne nicht auszuüben vermochte, wurde in die Hand zweier Männer gelegt, des Chiliarchen Perdikkas und des Krateros, dessen Amt mit dem neuen Titel *προστάτης* bezeichnet wurde. Noch ungeklärt ist die Frage, wie die Zusammenarbeit dieser beiden obersten Reichsbeamten und die Abgrenzung ihrer Kompetenzen gedacht war. Denn da der neue Regierungsapparat gar nicht in regelmässige Funktion getreten ist, so sind uns meist nur indirekte Schlüsse auf diese Dinge möglich. Die neueste Arbeit von F. Miltner<sup>3)</sup> hat jedenfalls eher Verwirrung als Klärung in den schwierigen Problemkreis gebracht. Es ist nicht angängig, in der von ihm beliebten Weise das Nebeneinanderstehen der beiden leitenden Beamten mit dem Doppelkönigtum Philipps und des Alexandersohnes und mit dem von Wilcken so scharf herausgearbeiteten staatsrechtlichen Dualismus zwischen dem makedonischen und dem asiatischen Reiche zu verbinden. Immerhin hat Miltner richtig gesehen, dass die wertvollen Materialien zur Vorgeschichte der Reichsordnung von Babylon, die in den Berichten des Curtius und des Justinus über den Kronrat vorliegen, noch nicht hinreichend ausgeschöpft sind. Hier wird unsere Untersuchung einzusetzen haben, um aus dem Gange der Machtkämpfe zwischen den Grossen des so plötzlich verwaisten Weltreiches den Sinn

<sup>1)</sup> Zu Geschichte und Staatsrecht der frühen Diadochenzeit. *Klio* XVII. 1925. 435 ff.

<sup>2)</sup> Die Gewaltenteilung im Reichsregiment nach Alexanders Tode. *Rhein. Mus.* 74. 1925. 293 ff.

<sup>3)</sup> Die staatsrechtliche Entwicklung des Alexanderreiches. *Klio* XXVI. 1933. 39 ff.

und die Bedeutung der endlich geschaffenen beiden Grossämter abzuleiten. Dann werden wir nach dem Vorgange Schachermeyrs die Linie der Entwicklung bis zum Ende der Reichseinheit im Jahre 316 weiterverfolgen, um von hier aus mehr Licht für die Anfänge zu gewinnen. Schachermeyr tut, wie schon Ensslin und Miltner gesehen haben, den Dingen durch einen zu weit getriebenen staatsrechtlichen Formalismus Gewalt an. Zwar ist die Kontinuität der Formen überraschend gross. Aber das grandiose Spiel der so plötzlich freiwerdenden individuellen Kräfte kommt bei dieser allzu juristischen Betrachtungsweise zu kurz. Und es wird nicht klar, wie sehr alle diese Ordnungen auf einem Ausgleich zwischen den neuen politischen Mächten beruhen und von hier aus ihre entscheidende Gestaltung erfahren. Hier hat namentlich Ensslin wertvolle Vorarbeiten geleistet, die an dieser Stelle fortzuführen sind.

Wir beginnen mit der Geschichte des Kronrats, den Perdikkas unmittelbar nach dem Tode des grossen Königs abhielt. Hier werden wir die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das endgültige Abkommen von Babylon finden.

### I. Der Kronrat in Babylon.

Die beherrschende Figur der frühesten Diadochenzeit ist kraft seiner amtlichen Stellung und seiner machtvollen Persönlichkeit Perdikkas, der Erste unter den Leibwächtern, seit Hephaistions Tode mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Chiliarchen betraut (Arr. VII. 14, 10). Das war nach den einleuchtenden Darlegungen von Brandis<sup>1)</sup>, Plaumann<sup>2)</sup> und Berve<sup>3)</sup> nichts anderes als ein Grosswesirat, das Alexander in Anlehnung an persische Regierungstradition für seinen Seelenfreund Hephaestion geschaffen hatte. Der Chiliarch verband mit dem Kommando über die erste Hipparchie der Hetairenreiterei politische Funktionen von grösster Bedeutung. Sie werden uns, als Perdikkas am Ende der babylonischen Wirren das Amt definitiv übernimmt, als eine *ἐπιτροπή τῆς ξυμπάσης βασιλείας* bezeichnet (Dex. FHG. III. 668). Seine Kompetenz umfasste mithin alle königlichen Regierungsgeschäfte, die von ihm für den Herrscher vorgearbeitet wurden. Daraus

<sup>1)</sup> PWRE. II. Sp. 2276. Art. Chiliarchie.

<sup>2)</sup> ebd. VIII. Sp. 293. Art. Hephaestion.

<sup>3)</sup> Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage. 1926. I. 109 f. II. 315 f.

resultierten zweifellos auch die Konflikte, die der neuernannte Chiliarch Hephaistion mit den bisherigen leitenden Beamten hatte. Weder der Obergeneral Krateros, noch der Kanzleidirektor Eumenes wollten sich ohne weiteres den mit grosser Energie vertretenen Ansprüchen des neuen Vorgesetzten fügen.

Allerdings ist es strittig, ob Perdikkas bereits zu Alexanders Lebzeiten in den vollen Umfang der Geschäfte Hephaistions eingetreten ist. Arrian erwähnt den ganzen Vorgang nur im Rahmen der Ehrungen für den verstorbenen Freund des Königs. Hier ist nur von der Inhaberschaft der ersten Hipparchie die Rede, die mit dem Amte des Hephaistion verbunden war. Sie behielt den Namen und die Standarte ihres ersten Führers. Perdikkas übernahm nur die Leitung der damit verbundenen Geschäfte, ward jedoch in seiner eigenen Hipparchie, wie wir anderweitig wissen (Plut. Eum. 2), durch Eumenes ersetzt. Es ist nun offenbar verfehlt, mit Schachermeyr (444) aus dieser Stelle zu folgern, dass die politischen Funktionen des Amtes nach dem Tode seines ersten Trägers geruht hätten, und dass nur die militärische Kommandostelle wiederbesetzt worden sei. Vielmehr ist von den politischen Befugnissen nicht die Rede und konnte in diesem Zusammenhange auch gar nicht die Rede sein. Aus der Traditionslage müssen wir vielmehr gerade umgekehrt schliessen, dass Perdikkas in den gesamten Geschäftskomplex des Hephaistion eingetreten ist, weil uns von einer Trennung der Kompetenzen nicht ausdrücklich berichtet wird. Und Berve hat denn auch gezeigt, dass er tatsächlich in der letzten Zeit Alexanders die Funktionen des leitenden Ministers versehen hat. Nur als solcher konnte er die geheimen Aufzeichnungen des Königs über seine Pläne besitzen (Diod. XVIII. 4. 2). Nur in dieser Eigenschaft hat er bis in die letzten Tage des Königs hinein den politisch-militärischen Vortrag. Und dem leitenden Minister, dessen Kompetenz alle königlichen Regierungsgeschäfte umfasste, überreicht der sterbende Alexander seinen Siegelring als Zeichen der Vertretungsvollmacht<sup>1)</sup>. Er ist, wenn ihm auch der Titel noch fehlt, der bewährte Grosswesir, dessen treuen Händen der scheidende König das verwaiste Reich anvertraut.

Und nun beruft der leitende Minister kraft seiner Amtsvollmacht den Kronrat, um die höchst schwierige Frage der

<sup>1)</sup> Diod. XVII. 117. 3; XVIII. 2. 4. Curt. X. 5. 4. Just. XII. 15. 12, 13. Lucian. dial. mort. 13. 2. Porph. Tyr. 3. 1. Epit. Mett. 112/13.

Thronfolge und der Regentschaft mit den Grossen des Reiches zu ordnen. Diodor, der hier bekanntlich seine Vorlage stark verkürzt, übergeht diese erste Phase der Entwicklung völlig. Auch die Arrianexzerpte berichten uns nicht, von welcher Plattform aus die Ritterschaft dem Willen der Heeresversammlung entgegentrat. Dafür stimmen Justinus (XIII. 2) und Curtius (X. 6. 7, 8) in den wesentlichen Zügen überein und bieten, wie man schon längst gesehen hat, gutes Material. Mit seiner ernsthaften Auswertung hat Miltner begonnen, wenn auch unter recht verworrenen Gesichtspunkten.

Perdikkas schlägt der Versammlung vor, den erhofften Sohn der Rhoxane als König anzuerkennen und für ihn einen Vormund und Regenten zu wählen. Das kann, da es keinen regierungsfähigen Prinzen des Hauses gibt, nur einer der Paladine Alexanders sein. Und die Wahl kann kaum einen anderen treffen als den stellvertretenden Chiliarchen, den Mann aus fürstlichem und mit den Argeaden verschwägertem Geschlecht, dem Alexander selbst die Zügel der Regierung in die Hand gegeben hat. Der Leibwächter Aristonus, der dem Perdikkas bis zu dessen Ende treu ergeben geblieben ist, hat dann seine Wahl zum Regenten beantragt (Curt. X. 6. 16, 17). Perdikkas scheint also von vornherein danach gestrebt zu haben, als Vormund des Knaben Alexander die Regierung des Reiches fest in die Hand zu nehmen und nach dem Vorbilde des grossen Philipp seine eigene Thronbesteigung vorzubereiten.

Die Opposition gegen diese Pläne kommt von zwei Seiten. Die makedonische Nationalpartei lehnt den Sohn der Asiatin als König ab und trägt ihren Widerspruch hinaus unter die Massen des Heeres, als sie im Kronrat nicht durchdringt. Aber auch die Grossen des Reiches sind nicht gewillt, dem fähigen und ehrgeizigen Perdikkas den Weg zum Throne freizugeben. Als Führer dieser Opposition der Leibwächter scheint Ptolemaios aufgetreten zu sein. Justinus (XIII. 2. 12) hat aus Hieronymus die sehr glaubhafte Notiz erhalten, dass der Lagide den Gedanken der Satrapienverteilung in die Debatte warf und den sofortigen Verzicht auf die unhaltbar gewordene Reichseinheit forderte.

Hier greift der Aufstand der Phalanx in den Gang der Entwicklung ein. Unter dem Drucke der gemeinsamen Gefahr

einigen sich die beiden Parteien im Kronrat auf ein Kompromiss, dem der Leibwächter Peithon die abschliessende Formulierung gibt (Curt. X. 7. 9 cf. Just. XIII. 2. 14). Der erhoffte Knabe Alexander soll König werden. Aber anstatt des einen Vormundes und Reichsverwesers, den die Freunde des Perdikkas wünschen, werden zwei bestellt. Leonnatos, an Begabung und Ehrgeiz dem Perdikkas nur wenig unterlegen und ebenfalls dem Königshause verwandtschaftlich nahestehend, soll der Macht und den begehrliehen Wünschen seines Amtsgenossen ein wirksames Gegengewicht bieten. Zugleich wird auch der staatsrechtliche Dualismus zwischen dem makedonischen und dem asiatischen Reiche, wie ihn Alexander geordnet hatte, bestätigt. Das Amt des Vizekönigs in Europa bleibt bestehen, wird aber ebenfalls doppelt besetzt. Der von Alexander abberufene Generalstatthalter Antipatros und sein noch von dem König selber designierter Nachfolger Krateros werden in derselben Weise zu gleichem Recht nebeneinandergestellt wie die beiden Reichsverweser am Hofe von Babylon. Ausser diesen beiden Bestimmungen über die Zentralgewalt ist aber wohl schon damals die von Ptolemaios angeregte Neuvergebung der wichtigsten Satrapien des Westens prinzipiell beschlossen worden. Unsere Tradition weiss allerdings in ihrem stark verkürzten Zustande nichts davon. Aber nach der Stärkung des Reichsgedankens, die sich aus der Erhebung des Heeres für das alte Königshaus ergab, würde Perdikkas wohl kaum dies grosse Zugeständnis an die Selbständigkeitswünsche der Grossen gemacht haben, wenn er nicht im Kronrat bereits darauf festgelegt worden wäre.

Der vielköpfige Regentschaftsrat, von dem Miltner spricht, findet sich nur bei Justinus. Die Paralleltradition des Curtius erlaubt uns, das dort überlieferte Viermännerkollegium in die beiden Gruppen der Reichsregenten und der Vizekönige in Europa zu zerlegen. Das Misstrauen der Grossen gegen den Träger der Zentralgewalt hat jedenfalls schon in diesem ersten Stadium der Entwicklung die doppelte Besetzung der Spitze erzwungen. Es ist hier bereits derselbe Grundsatz wirksam, der in der definitiven Ordnung von Babylon den Prostates neben den Chiliarchen stellt. Der Kampf der Genossen gegen die Hegemoniebestrebungen des Perdikkas bestimmt von Anfang an den Gang der Dinge. Und die Opposition hat in der Ernennung des Leonnatos zum zweiten Regenten und in

der Annahme des Grundsatzes der Satrapienverteilung wichtige Erfolge zu verzeichnen.

Noch nicht richtig ausgewertet sind die Angaben des Curtius über Europa. Der Kronrat beschloss danach, den Krateros zum Kollegen des Antipatros in Makedonien zu machen. Das bot einen gangbaren Ausweg aus dem Schwebezustand in Europa, der durch den Tod des Königs weiter kompliziert worden war. Und es sicherte zugleich die asiatischen Machthaber gegen eine allzu starke Stellung des europäischen Strategen, der die wichtigsten Rekrutierungsgebiete des Reichsheeres in der Hand hatte. Auch bei Arrian war die Tatsache erwähnt. Aus ihr ist in dem Dexipposexzerpt des Photios (69 b 12) die irriige Angabe entstanden, dem Prostates Krateros sei Makedonien als Amtssitz angewiesen worden. Sie ist offensichtlich aus dem übergangenen Bericht über die erste Regelung in den Text geraten. Damit entfallen alle auf diesem Satze aufgebauten Hypothesen Schachermeyrs und Miltners.

Perdikkas hat in dieser ersten Kampagne sein Ziel nicht voll erreicht. Aber der Aufstand der Phalanx und die legale Ausrufung des König Philipp Arrhidaios stiess die Grundlagen der Vereinbarung zwischen den Grossen um und gab dem Mächtigsten unter ihnen Gelegenheit, auf neuen Wegen nach der Herrschaft zu streben.

## II. Die Reichsordnung von Babylon.

Unsere sämtlichen Quellen stimmen darin überein, dass der von der Heeresversammlung nach altmakedonischem Recht erhobene König Philipp Arrhidaios als der alleinige Inhaber des Thrones anerkannt wurde. Nur Justinus (XIII. 4. 3) berichtet ergänzend, dass dem Sohne Alexanders, si natus esset, portio regni servata. Ob wir hier im Sinne Miltners ein Doppelkönigtum zu erkennen haben, wird noch zu untersuchen sein. Die tatsächliche Regierung des Reiches hingegen wurde wieder, wie bereits in dem ungültig gewordenen Beschluss des Kronrates vorgesehen war, in die Hände zweier Männer gelegt, des Chiliarchen Perdikkas und des Krateros, dessen Prostatie uns ausdrücklich als das ranghöhere Amt bezeichnet wird (Arr. ap. Dex. FHG. III. 668). Diodor erwähnt die Stellung des Krateros zwar nicht beim Abschlusse des Vertrages

(XVIII 2. 4). Aber auch er kennt,<sup>p</sup> wie Ensslin (306 f) gezeigt hat, die Prostatie und erzählt uns, dass Perdikkas im Jahre 322 dies Amt usurpiert hat (XVIII. 23. 2). Die Chiliarchie wird von Arrian (ap. Phot. p. 92. 3) als die *ἐπιτροπή τῆς ξυμπάσης βασιλείας*, die Prostatie von demselben Autor (FHG. III. 668) als eine *κηδεμονία τῆς Ἀρριδαίου βασιλείας* definiert. Daraus ergibt sich die Frage nach dem gegenseitigen Verhältnis der beiden in ihrer Kompetenz anscheinend völlig gleichstehenden Ämter. Bevor wir ihr nähertreten, müssen wir uns aber noch kurz mit den nicht tragfähigen Grundlagen der Aufstellungen Miltners befassen.

Miltner geht aus von dem staatsrechtlichen Dualismus zwischen den beiden nur durch Personalunion verbundenen Reichen Alexanders. Ihm entspricht nach dieser Auffassung ein Dualismus des Erbrechtes, der in Asien den purpurborenen Sohn des verstorbenen Königs mit seinem Regentschaftsrat, in Makedonien den von der Heeresversammlung erhobenen Prinzen des Hauses auf den Thron beruft. Dies Auseinanderfallen des Reiches nach seiner staatsrechtlichen Struktur findet seinen Ausdruck in der Einsetzung zweier Reichsleiter. Perdikkas ist als Chiliarch der leitende Minister des asiatischen Reiches und zugleich das Oberhaupt des durch den Kronrat bestellten Regentschaftskollegiums. Krateros ist der Verweser des altmakedonischen Reiches in Europa, wofür die oben behandelte Arrianstelle über seinen Amtssitz in Makedonien angeführt wird. Bei dieser Betrachtungsweise ist es allerdings verwunderlich, dass der König von Makedonien sich nicht mit seinem Reichsverweser nach Europa begibt, sondern am Hofe seines Neffen in Babylon bleibt. Da hilft sich Miltner mit der gewagten Hypothese, für die jeder Anhalt fehlt, Perdikkas habe den Philipp Arrhidaios als nächsten Agnaten des jungen Königs in den asiatischen Regentschaftsrat berufen. Verwunderlich und der Erklärung bedürftig bleibt es doch auch, dass Krateros, am Sitze seines Amtes angelangt, nicht sofort die Regierung in die Hand nimmt, sondern dem Antipatros den Vorrang zugesteht.

Über den Regentschaftsrat haben wir bereits gesprochen. Die Angabe des Justinus, die so gedeutet werden könnte, findet ihre Berichtigung durch die Parallelstelle bei Curtius. Es hat nur zwei Regenten gegeben, von denen der eine, Leonnatos, durch das endgültige Abkommen aus der Zentralregierung

ausscheidet, während der andere, Perdikkas, wieder in sein früheres Amt als Grosswesir zurücktritt. Der Regentschaftsrat existiert also nur in der Phantasie des modernen Interpreten. Und das regierende Zweimännerkollegium ist niemals in Funktion getreten.

Auch mit dem Doppelkönigtum hat es seine eigene Bewandnis. Allerdings ist von der Usurpation des Perdikkas ab immer von den Königen die Rede, woraus ein gewisser Anteil des kleinen Alexander an den königlichen Ehren gefolgert werden muss. Justinus (XIII. 4. 3) erzählt uns dementsprechend auch, dass dem Sohne Alexanders *portio regni servata*. Aber das braucht nicht eine volle Rechtsgleichheit der beiden Herrscher zu bedeuten. Vielmehr stimmen alle anderen Quellen in der Angabe überein, dass der grossjährige und nominell regierungsfähige Philipp Arrhiadaios allein König geworden sei. In den Urkunden, die auf uns gekommen sind, wird denn auch bis zu seinem Tode nur nach seinen Jahren datiert. Die ägyptische Ära zählt dementsprechend die Jahre des Königs Alexanders erst von 316 ab. Philipp war also der Inhaber der königlichen Gewalt, neben dem der Sohn Alexanders, der unmündige Knabe durchaus in zweiter Linie steht. Und bezeichnenderweise erlässt Polyperchon in dem Augenblick, in dem er aus politischem Deckungsbedürfnis den Leibeserben Alexanders stärker in den Vordergrund schiebt, das hellenische Freiheitsdekret nur im Namen des Königs Philipp. Justinus spricht denn auch nur von einer *portio regni*, einem Anteil am Königtum, der dem Sohne Alexanders gewahrt worden sei. Das kann keinesfalls im Sinne Miltners auf eine Reichsteilung gedeutet werden, bei der dem Säugling der Löwenanteil, dem erwachsenen Manne nur das kleine altmakedonische Reich mit seinen europäischen Nebenländern zugefallen wäre. M. E. kann dabei nur an eine Mitregentschaft des nächsten Agnaten und Thronfolgers gedacht sein, die während seiner Minderjährigkeit ruhte, ihn aber nach seinem Heranwachsen als Gehilfen und Vertreter neben den körperlich und geistig behinderten König Philipp stellen sollte. Der Unterschied in der Titulatur des Reichsregenten, der uns beim Antritt des Perdikkas sichtbar wird, erklärt sich ganz natürlich. Bei der Bestellung des Krateros war erst ein König vorhanden, während beim Übergang der Prostatie auf Perdikkas der Sohn Alexanders bereits geboren ist.

Die Grundtatsache der neuen Ordnung ist also die Alleinherrschaft des Königs Philipp Arrhidaios, neben dem sein Neffe nur die Rolle eines designierten Mitregenten spielt. Nach Schachermeyrs richtiger Einsicht, die Ensslin (302 ff.) durch wertvolle neue Argumente gestützt hat, galt der neue Herr für mündig und voll regierungsfähig, bedurfte also keines Vormundes. Er hat offenbar, wie Ensslin besonders schlagend aus den Vorgängen bei der Absetzung des Polyperchon (Just. XIV. 5. 3) beweist, durch eigenhändige Zeichnung der ihm vorgelegten Akten nominell selbst die Regierung geführt. Jetzt ist kein Raum mehr für einen Reichsverweser. Vielmehr ist es bei dieser fiktiven Lage der leitende Minister, der Chiliarch, der den stärksten legitimen Einfluss auf den schwachsinnigen Herrscher und damit die Leitung des Reiches in Händen hat. Der Schwerpunkt der Macht ist also auf das Grosswesirat, auf das alte Amt des Hephaestion verlegt.

Von hier aus erklärt es sich leicht, dass Perdikkas jetzt seinen Anspruch auf die ihm bereits von Alexander übertragene Chiliarchie wieder aufnimmt. Als Grosswesir eines nur nominell regierungsfähigen Königs will er nun das Reich beherrschen und seine eigene Thronbesteigung vorbereiten. Er ist nicht nur, wie Schachermeyr meint und Ensslin immer noch zu stark betont, Militärkommandant oder Vizekönig der asiatischen Provinzen. Sondern er übernimmt nach der ausdrücklichen Angabe Arrians die Chiliarchie des Hephaestion. Er ist der leitende Minister, dessen Machtvollkommenheit nur in der selbständigen Kompetenz des Vizekönigs von Europa eine gewisse Schranke findet.

Dies Grosswesirat wurde aber tatsächlich zur Reichsverweserschaft, weil der Anteil des Königs an den Geschäften nur nominell war. Diodor (XVIII. 2. 4) bezeichnet also mit vollem Recht den Perdikkas als den *ἐπιμελητὴς τῆς βασιλείας*. Und er betont stark, dass die Satrapen nicht nur dem Könige, sondern auch dem Perdikkas zum Gehorsam verpflichtet wurden. Arrian definiert das Amt ganz entsprechend als die *ἐπιτροπή τῆς ξυμπάσης βασιλείας*. Curtius (X. 10. 4) umschreibt die Stellung des Perdikkas völlig richtig mit dem Satze, er solle um den König sein. Justinus (XIII. 4. 5) hingegen fasst das Amt, durch die Titulatur irreführt, zu eng militärisch.

Aus dieser Feststellung ergibt sich, wie schon Ensslin (298. A. 1) bemerkt hat, die Unhaltbarkeit aller Annahmen,

die eine beabsichtigte Verlegung der königlichen Residenz nach Makedonien postulieren. Die Minister Alexanders, zwischen denen das Abkommen verhandelt wurde, wussten genau so gut wie wir, dass das Gesamtreich nur von den zentralen Landschaften zwischen der phönizischen Küste und dem iranischen Randgebirge aus regiert werden konnte. Perdikkas nahm für sich die Leitung der Zentralgewalt in Anspruch, die natürlich an den Sitz des Königs gebunden war. Aber auch Krateros soll offenbar am Hofe von Babylon amtieren. Denn er rüstet sich zur Reise nach Asien, sobald er die selbstgewählte Aufgabe in Europa erfüllt hat (Diod. XVIII. 18. 7). Den Ursprung der abweichenden Angabe des Photios haben wir bereits dargelegt.

Aber auch jetzt ist Perdikkas nicht ganz an das Ziel seiner Wünsche gelangt. Man hat seine Allmacht beschränkt, indem man eine zweite leitende Stelle bei der Zentralgewalt schuf. Und man hat durch die Neuverteilung der Satrapien eine weitgehende Dezentralisation der Macht erzielt. Mit diesen beiden Einschränkungen, die das Misstrauen der Grossen dem Chiliarchen aufgezwungen hat, müssen wir uns jetzt beschäftigen.

Arrian bezeichnet das Amt des Krateros als eine *κηδεμονία και ὄση προστασία τῆς βασιλείας*. Er fügt ergänzend hinzu, dass die Prostatie den höchsten Rang im makedonischen Staate besessen habe. Der Begriff wird nach Ensslins richtiger Erkenntnis so genau definiert, weil es sich um ein neues Amt handelt, dessen Bedeutung dem Leser bei seinem ersten Auftreten nahegebracht werden soll. Aus dem Wortsinn von *κηδεμονία* und *προστασία*, die beide Vormundschaft bedeuten können, und aus dem hohen Range des Prostates hat Beloch zuerst gefolgert, dass Krateros zum Vormund des Königs und zum Reichsverweser bestellt worden sei. Das ist in gewisser Weise richtig und trifft den Sinn der Dinge. Aber die staatsrechtliche Konstruktion der Dinge kann doch nicht so einfach sein. Denn der König Philipp Arrhidaios war ja nominell mündig und regierungsfähig, bedurfte also weder eines Vormundes, noch eines Reichsverwesers.

Wie war nun aber das neue Amt in den Mechanismus des Staates eingebaut? Wo war der Platz für einen zweiten leitenden Minister, der dem Chiliarchen im Range voranging? Denn der Versuch R. Laqueurs (Hermes 54. 1919. 295 ff), den

Prostates Krateros als Vorsteher des königlichen Haushaltes und des Königsschatzes aufzufassen, darf als gescheitert gelten. Zum Beweise kombiniert Laqueur die Angabe Justins (XIII. 4. 5), dem Krateros sei die *regiae pecuniae custodia* übertragen worden, mit der *προστασία τῶν βασιλειῶν* (l. *βασιλέων*), die Perdikkas nach einigen Diodorhandschriften usurpiert (XVIII. 23. 2). Ensslin (306f) hat dagegen mit Recht eingewandt, dass ein solches Hofamt mit einem gewissen politischen Einschlag auf Perdikkas kaum die Anziehungskraft ausgeübt haben würde, um ihn auf dem Höhepunkt seiner Machtentfaltung zum Übergang aus der Chiliarchie in die Prostatie und zur Abtretung seines bisherigen Amtes an den jungen Seleukos zu veranlassen. Es muss sich danach um eine politische Stellung mit grossen Einflussmöglichkeiten gehandelt haben, die auch für den Grosswesir erstrebenswert war. Der Prostates muss doch so etwas wie ein Königsvormund und Reichsverweser gewesen sein. Die besonders enge Beziehung zur Person des Königs, die sich in dem Titel *προστάτης τῆς Ἀρριδαίου βασιλείας* ausdrückt, wird dabei eine Rolle gespielt haben.

Wir haben bereits im Anschluss an Gedanken von Ensslin gezeigt, wie in den Jahren nach Alexanders Tode die Eifersucht der Provinzherrn immer wieder zwei oberste Reichsleiter an die Spitze der Zentralregierung stellt. Perdikkas und Leonnatos als Vormünder und Regenten für den kleinen Alexander, Antipatros und Krateros als Strategen in Europa, Arrhidaios und Peithon als Reichsverweser nach dem Sturze des Perdikkas, Antigonos, dann Antipatros, endlich Polyperchon mit dem Chiliarchen Kassandros — so zieht sich die Zweizahl der leitenden Männer durch die ganze Entwicklung, solange es überhaupt noch eine wirksame Reichsgewalt gibt. Wenn nun kein nachweisbarer Unterschied zwischen den Kompetenzen des Krateros und des Perdikkas besteht, wenn die *κηδεμονία καὶ ὄση προστασία τῆς βασιλείας* sich nur unwesentlich von der *ἐπιτροπή τῆς ἐνμπόσης βασιλείας* unterscheidet, so drängt sich die Schlussfolgerung geradezu auf: Die Reichsordnung von Babylon kennt in Übereinstimmung mit allen anderen Ordnungen der Zeit zwei oberste Reichsleiter. Der Prostates Krateros ist ebenso als politisches Gegengewicht gegen den Chiliarchen Perdikkas gedacht, wie vorher der zweite Vormund Leonnatos ihn kontrollieren sollte, und wie später der Chiliarch Kassandros den Antigonos in den

Wochen ihres Zusammenwirkens tatsächlich kontrolliert hat. Wir müssen hier noch einmal feststellen, dass der *προστάτης* dem Chiliarchen im Range vorging, und dass er in einem besonders engen Verhältnis zur Person des Königs stand. Darauf muss sein grosser Einfluss auf die Regierung beruht haben.

Um nun den Namen und die juristische Konstruktion des neuen Amtes zu erklären, muss man meines Erachtens von der Terminologie des attischen Fremdenrechtes ausgehen. Hier heisst der Mundwalt des durch den Mangel des Bürgerrechtes seiner Handlungsfähigkeit beraubten Metöken *προστάτης*. Durch die Anwendung dieses besonderen Ausdruckes, der ihn mehr als den Rechtsvertreter denn als den Fürsorger seines Schützlings (*κηδεμών, επίτροπος*) bezeichnet, ist er offenbar absichtlich von dem Vormunde eines Kindes oder eines Schwachsinnigen unterschieden. Er ist ja eben auch nichts anderes als der Vertreter und Hüter der Rechte und Interessen eines mündigen Individuums, das durch seine besondere Lage an ihrer persönlichen Wahrnehmung gehindert ist.

Das ist aber genau die Wortbedeutung, deren wir für das Amt des Krateros bedürfen. Der König Philipp Arrhidaios ist nach der geltenden Rechtsfiktion mündig und voll handlungsfähig, bedarf also keines Vormundes und Reichsverwesers, der für ihn die Regierung führt. Aber sein Geisteszustand schliesst tatsächlich jede ernsthafte Teilnahme an den Geschäften aus und gibt das Reich ganz in die Hand des Chiliarchen Perdikkas, dem sowohl die Grossen des Reiches, als auch die starke Nationalpartei des Meleagros stärkstes Misstrauen entgegenbringt. So entsteht das lebhafteste Bedürfnis nach einem Kontrollorgan, das die Regierungstätigkeit des Perdikkas überwachen und in ihren Schranken halten soll. Anstatt des Reichsverwesers, der rechtlich unmöglich ist, wird deshalb ein *προστάτης τῆς Ἀρριδαίου βασιλείας* bestellt, ein Wahrer und Hüter der königlichen Rechte des Arrhidaios, der dem König, aber auch den mächtigen Rivalen des Chiliarchen, die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes gewährleisten soll.

Die Prostatie war also nach den Umständen ihrer Begründung ein ausgesprochenes Kampfamt gegen die drohende Allmacht des Perdikkas. Man möchte natürlich gerne wissen, welche politischen Machtmittel dem Träger dieses grossen Amtes zur Verfügung gestellt worden sind. Da es Krateros niemals

angetreten hat, so sind wir in dieser Beziehung ganz auf Vermutungen angewiesen. Vielleicht dürfen wir aus der bereits zitierten Angabe des Justinus (XII. 4. 5) folgern, dass dem Krateros die Verfügung über den Königsschatz zustehen sollte. Damit würde der Chiliarch bei allen Beschlüssen von finanzieller Tragweite an die Zustimmung des Prostates gebunden sein und seiner Kontrolle unterworfen worden sein. Es lässt sich weiter vermuten, dass der Hüter der königlichen Rechte die Teilnahme an den Vorträgen des Chiliarchen beim König und damit eine entscheidende Mitwirkung bei allen Regierungsmassnahmen beanspruchen konnte. Und aus einem solchen Rechte der Mitentscheidung musste sich bald auch eine massgebliche Beteiligung des Prostates an den Vorberatungen entwickeln, in denen ja der Schwerpunkt der Regierungstätigkeit hier noch mehr als bei anderen politischen Gebilden lag. So besass das Amt des Krateros offenbar grosse Entwicklungsmöglichkeiten, die den Perdikkas zu seiner Usurpation veranlassten, und die dieser zweite Träger in seinem Verhältnis zu dem neuen Chiliarchen Seleukos zweifellos stark ausgebildet hat. Aber die Grundlage einer solchen Entwicklung war die eigene Machtposition, über die der neue Prostates verfügte. Er musste den Rückhalt einer eigenen, treu ergebenen Truppenmacht besitzen, um darauf seine Stellung zum Reichsheere aufbauen zu können. Er musste ein unerschütterliches Ansehen im makedonischen Volke haben, um als ebenbürtiger Genosse des Perdikkas zu erscheinen. Und er musste über zahlreiche Freunde in der regierenden Aristokratie des Reiches verfügen, die ihn bei einer etwaigen gewaltsamen Auseinandersetzung mit dem Chiliarchen stützen konnten. Nur militärische Macht und politische Freundschaften konnten dem Hüter der königlichen Rechte die Kraft geben, sich gegen die starke Persönlichkeit des Perdikkas durchzusetzen und aus seinem Amte mehr als einen Schatten zu machen.

Das Gelingen des gross angelegten Planes hing also ganz von der Wahl des Mannes ab, der mit dem wichtigen Posten betraut wurde. Krateros genoss in höchstem Masse das Vertrauen seiner Genossen und der Nationalpartei, deren politische Richtlinien er zum grossen Unbehagen Alexanders auch gegen den König selber vertreten hatte. Seine Königstreue und seine Uneigennützigkeit waren über jeden Zweifel erhaben. So schien er wie geschaffen für das neue grosse Amt. Bis vor kurzer

Zeit war er der erste General des Feldheeres gewesen, hinter dem Perdikkas an Rang wie an Ansehen unbedingt zurückstand. Dem König trotz politischer Meinungsverschiedenheiten treu ergeben, war er durch sein altmakedonisches Reckentum und sein imponierendes Auftreten so recht zum Herrscher geschaffen und nach dem Tode Alexanders der Erste in den Herzen der Makedonen. Vor wenigen Monaten hatte ihn das Vertrauen des Königs zum Nachfolger des Antipatros in der europäischen Strategie ausersehen. Und nun stand er in Kilikien an der Spitze eines starken und treuen Heeres von Veteranen, der zweitstärksten makedonischen Truppenmacht auf dem Boden Asiens. So besass er auch den militärischen Rückhalt, dessen der Träger der neugeschaffenen Prostatie gegenüber den starken militärischen Machtmitteln, über die Perdikkas verfügte, nicht entraten konnte. Die neuen Provinzherrscher trafen sich mit der Nationalpartei in der Hoffnung, dass dieser Mann sich eine ehrenbürtige Stellung neben Perdikkas in der Zentrale werde sichern können.

Eine zweite Sicherung gegen die ehrgeizigen Pläne des Chiliarchen lag in der Zuteilung der wichtigsten Satrapien des Westens an die bedeutendsten Nebenbuhler des Perdikkas. Es ist jedoch eine alte Beobachtung, dass bei diesem grossen Revirement neben den zentrifugalen Kräften auch die erstarkende Zentralgewalt massgebenden Einfluss geübt hat. Mit der Ernennung des Eumenes von Kardia zum Satrapen von Kappadokien kam dies wichtige Verbindungsland, wie man schon lange gesehen hat, in die Hände eines Mannes, der als Nichtmakedone keine persönliche Machtpolitik treiben und sein Heil nur in möglichst engem Anschluss an die Zentralregierung suchen konnte. Aber auch Syrien ist, was bisher noch nicht bemerkt wurde, in derselben Lage. Auch dies zentrale Brückenland, durch das fast alle inneren Verbindungsstrassen des Reiches führen, befindet sich in der Hand eines Griechen, des Laomedon von Mytilene, der seine Stellung unter den makedonischen Grossen nur als treues Organ der Zentralgewalt behaupten kann. Ähnlich liegen die Dinge auch in dem wichtigen Durchgangslande Kilikien. Zwar wissen wir von dem neuen Satrapen Philotas mit Sicherheit nur noch das eine, dass ihn Perdikkas beim Ausbruch des Konfliktes wegen seiner Ergebenheit für Krateros aus seiner Stellung entfernte. Aber eben dieser Mangel an Nachrichten macht es deutlich, dass

wir es mit einem Manne zweiten Ranges zu tun haben, der eben durch seine Ernennung in die Reihe der Führer einrückte und noch keine selbständige Stellung beanspruchen konnte. Zu diesen neuen Männern, die in absehbarer Zeit nur Reichspolitik treiben konnten, gehört endlich noch der etwas später von Perdikkas eingesetzte Stratege Neoptolemos von Armenien.

An der Peripherie sitzen also überall die grossen Rivalen des Perdikkas. Aber er hat es verstanden, die grossen Verbindungswege vom Osten nach dem Westen in zuverlässige Hände zu legen. Die Herrschaft der Zentralgewalt über die Militärstrassen soll endlich durch die Verdrängung des Antigonos aus seiner alten kleinasiatischen Machtsphäre vollendet werden. So beginnt der Machtkampf um das Erbe Alexanders unter den günstigsten Bedingungen für das Haupt der Zentralregierung.

### III. Der Zerfall der Reichsordnung von Babylon.

Das Abkommen zwischen den Nachfolgern des grossen Königs musste schnell in sich zerfallen und brüchig werden, weil seine wichtigste Voraussetzung, die Anwesenheit des Krateros am Hofe von Babylon und seine Gegenwirkung gegen die Herrschaftsgelüste des Perdikkas, nicht Wirklichkeit wurde. So müssen wir in erster Linie die Gründe zu verstehen suchen, aus denen sich Krateros der ihm übertragenen Aufgabe entzog.

Als ihn die Nachricht vom Tode des Königs erreichte, befand er sich mit seinen Veteranen in Kilikien. Er hatte zunächst keinen Anlass, seinen Marsch nach Makedonien zu unterbrechen. Auch der Beschluss des Kronrates, der ihm wenige Tage später zugleich mit der Nachricht von dem Aufstande der Phalanx zugekommen sein muss, wies ihn nach Europa. Wieder nach einigen Tagen erhielt er die Mitteilung, dass er zum Hüter der königlichen Rechte des Arrhidaios ernannt sei. Kurze Zeit darauf müssen die neuen Satrapen des Westens durch Kilikien marschiert sein. Da ja Kappadokien durch den Aufstand des Ariarathes gesperrt war, konnten Asandros und Menandros, Leonnatos und Lysimachos, soweit sie nicht den Seeweg vorzogen, nur auf der kilikischen Strasse in ihre neuen Länder gelangen. Von diesen Teilnehmern des engsten Rates erfuhr nun Krateros, was in Babylon vorgegangen war, und wie das ihm zugeteilte Amt

gedacht war. Er sah also vollkommen klar über die politischen und persönlichen Schwierigkeiten seiner neuen Stellung. Und die sehr bald eintreffende Kunde von dem Schicksal des Meleagros benahm ihm jeden Zweifel an der rücksichtslosen Entschlossenheit des Perdikkas, keinen Teilhaber an der Macht zu dulden.

In dem bevorstehenden Spiele lagen fast alle Trümpfe in der Hand des Perdikkas. Er hatte schon unter Alexander verantwortlich an erster Stelle mitgearbeitet und stand fest in der geschäftlichen Tradition der Regierung. Er hatte den Aufstand der Phalanx überwunden und durch das Strafgericht an Meleagros und den Rädelsführern seine Autorität über das Reichsheer unerschütterlich befestigt. Er hatte, selbst wenn der Prostates unmittelbar nach dem Eintreffen seines Ernennungsdekrets aus Kilikien ostwärts aufbrach, etwa zwei Monate Zeit, um den Hofstaat und das Personal der Zentralbehörden nach seinem Interesse zusammenzustellen und den König an seine Leitung zu gewöhnen.

Gegenüber diesen starken politischen Machtmitteln des Perdikkas, die rücksichtslos angewandt und ausgebaut worden wären, konnte Krateros nur auf die inneren Kräfte seiner eindrucksvollen und reinen Persönlichkeit, auf seine alte Popularität bei allen Ständen des makedonischen Volkes und auf sein treues Heer rechnen. Gestützt auf diese drei Faktoren, durfte er den Kampf um die Macht wagen und selbst auf einen günstigen Ausgang des grossen Ringens hoffen.

In dieser Lage traf ihn der Hilferuf des Antipatros, der ihn, wie Beloch (Gr. Gesch. IV. 2. 307) zuerst gesehen hat, vor eine Entscheidung von der grössten Tragweite stellte. Allerdings ist Belochs Argumentation nicht ganz überzeugend, weil sie auf der irrigen Vorstellung einer von der Person des Königs unabhängigen Reichsverweserschaft beruht. Es handelt sich nicht darum, ob der Reichsverweser Krateros mit seinem Zuge nach Griechenland gute Politik gemacht hat. Sondern wir müssen fragen, ob die schweren Bedenken des Krateros gegen einen unmittelbaren Antritt seines neuen Amtes berechtigt waren.

Die Grundstellung des Reiches in Europa war so schwer bedroht, dass alle verfügbaren Truppen des Westens zu ihrer Deckung gegen den hellenischen Aufstand eingesetzt werden

mussten. Krateros hatte also nach dem übereinstimmenden Urteil der gesamten modernen Forschung militärisch und politisch durchaus recht, sein Veteranenheer nach Europa zu dirigieren. Und er hat darüber hinaus in richtiger Einschätzung der Lage durch seinen Unterfeldherrn Kleitos die grosse Reichsflotte aufstellen lassen, die im Frühjahr 322 die neu erstandene attische Seeherrschaft auf dem Ägeischen Meere vernichten sollte. So zeigen ihn seine Massnahmen als den erfahrenen Feldherrn und Staatsmann, der auch schwierige Situationen selbständig zu meistern weiss.

Aber durch diesen richtigen Entschluss des Krateros war der Antritt der Prostatie aufs stärkste in Frage gestellt. Das Heer, der feste Machtstützpunkt, auf dem sich seine neue Stellung aufbauen musste, war ihm durch die ernstesten Forderungen der Lage in Griechenland entzogen worden. Nur als Feldherr ohne Soldaten hätte er mit kleinem Gefolge nach Babylon reisen können, um einem hochbefähigten und rücksichtslosen Gegenspieler durch das Gewicht seiner Persönlichkeit und durch seinen alten Einfluss auf das Reichsheer möglichst vielen Boden abzugewinnen. Er war seit Monaten fern vom Hofe, den dortigen Menschen und Dingen fremd geworden und musste sich erst tastend in den neuen Verhältnissen zurechtfinden, auf deren Gestaltung der Chiliarch massgebenden Einfluss geübt hatte. Ein Alexander oder Antigonos, ein Demetrios oder Pyrrhos, vielleicht sogar ein Ptolemaios hätte sich wohl für den kühnen, aber gefahrvollen und im Erfolge sehr unsicheren Marsch nach Babylon entschieden. Krateros besass nicht genug Wagemut, sich auf diesen abenteuerlichen Weg zu begeben. Er zog es vor, in persönlichem Kampfe gegen den griechischen Aufstand die Zeit zu erwarten, wo er mit hinreichenden Machtmitteln und ausreichenden politischen Freundschaften das Ringen um die Macht mit Perdikkas aufnehmen konnte. Man kann den Kleinmut des trefflichen Soldaten tadeln. Aber man darf dabei die besondere Schwere des ihm auferlegten Entschlusses nicht vergessen. Nur ein Genie, ein Abenteurer oder ein Diplomat von den seltenen Fähigkeiten des Ptolemaios hätte sich anders entscheiden können.

Perdikkas hatte jedenfalls fürs erste freie Hand, um seine Machtstellung nach Belieben auszubauen und zu befestigen. Den Abschluss seines sehr geschickten Vorgehens bildete die

Usurpation der Prostatie (Diod. XVIII. 23. 2). Sie vollzog sich, wie Ensslin (306) durch den Hinweis auf den Vorgang bei der Absetzung des Polyperchon dargetan hat, in durchaus legalen Formen. Ein vom Chiliarchen vorbereitetes Dekret, das der König unterzeichnete, erhob den Perdikkas zum Prostates und übertrug sein bisheriges Amt einem Manne seiner Wahl, dem noch sehr jugendlichen und schnell beförderten Seleukos. Die Prostatie, die bisher nur der Schatten eines Amtes und eine mögliche Zukunftsgefahr für die Stellung des Perdikkas gewesen war, erhielt nun erst einen wirklichen Inhalt. In der Hand des Mannes, der die Regierung des Reiches beherrschte, ward sie eine tatsächliche Reichsverweserschaft, neben der die Chiliarchie zu einem immerhin noch recht einflussreichen Ministeramte herabsank. Perdikkas ward durch diesen Akt, wie Diodor richtig hervorhebt, der unbestrittene Oberbefehlshaber des beim König befindlichen Reichsheeres.

Nun kann Perdikkas immer offener nach dem Diadem Alexanders streben (Diod. XVIII. 23. 2, 3). Die beabsichtigte Vermählung mit Kleopatra, der Erbtöchter Philipps II., soll ihm und seinen erhofften Söhnen einen Rechtsanspruch auf die makedonische Königskrone geben. Und während er diese wichtigen Verhandlungen führt, schreitet er zum politischen Angriff gegen den unbotmässigen Satrapen Antigonos. Er lädt ihn zur Verantwortung vor das Königsgericht, um zu erproben, ob seine Macht bereits zur Vernichtung eines der stärkeren Teilfürsten ausreicht. Antigonos entzieht sich seinem Zugriff durch die Flucht und begibt sich nach Europa, um im Bunde mit Antipatros und Krateros, den Herren der makedonischen Basis des Reiches, den Krieg gegen den übermächtigen Gegner aufzunehmen.

Antipatros und Krateros sehen alsbald, dass auch für sie die Stunde der bewaffneten Entscheidung gekommen ist. Sie werfen dem Perdikkas Missbrauch seiner Amtsgewalt vor, weil er — so ist diese Anklage natürlich zu verstehen — seinen Einfluss als Chiliarch zur scheinbar legalen Usurpation der Prostatie und zur Verdrängung des Krateros aus diesem Amte benützt hat. Antipatros verpflichtet sich, mit allen Kräften für die Restitution des Krateros und des Antigonos in ihre Ämter einzutreten und erhält dafür die Garantie seines europäischen Strategenamtes (Diod. XVIII. 25. 4): τῷ μὲν Κρατερῷ τὴν τῆς Ἀσίας ἡγεμονίαν περιτιθέναι, τῷ δ' Ἀντιπάρῳ τὴν τῆς

*Εὐρώπης*. Zugleich geht ein Bündnisangebot an Ptolemaios ab, der ja mit den anderen Gegnern des Perdikkas durch eine enge Interessengemeinschaft verbunden ist. Ob etwa dem Antigonos in der neuen Ordnung das Amt des Chiliarchen neben Krateros zugebracht war oder ob man sich auf den legalen Standpunkt der Zurückdrängung des Perdikkas in das ihm zustehende Amt gestellt hat, können wir bei dem Zustande unserer Quellen nicht mehr erkennen.

So sieht sich Perdikkas beim Ausbruch des Krieges von zwei Seiten her bedroht und muss zwischen Ägypten und den Meerengen auf der inneren Linie operieren. Er entschliesst sich zum offensiven Vorgehen am Nil und legt die Führung des Defensivfeldzuges in Kleinasien in die Hände des zuverlässigen Eumenes (Diod. XVIII. 25. 5), dem die erledigten Satrapien des Leonnatos und des Antigonos mit dem Oberbefehl über alle Truppen Kleinasiens übertragen werden (Just. XIII. 6. 14). Zugleich werden Kilikien und Babylonien sicheren Männern übergeben (Arr. fr. Vat.). Und Peithon von Medien wird an der Spitze der östlichen Kontingente zum Reichsheer berufen, damit sein notorischer Ehrgeiz keinen Schaden anrichten kann. So ist der Kern des Reiches beim Ausbruch der Feindseligkeiten fest in der Hand des Perdikkas.

#### IV. Die Reichsordnung von Triparadeisos.

Nach der Ermordung des Perdikkas war eine schnelle Neuregelung der Verhältnisse bei der Zentrale notwendig. Das Reichsheer jubelte dem siegreichen Ptolemaios zu und trug ihm die Nachfolge des Perdikkas an. Aber dem stärksten Vertreter der partikularen Tendenzen war mit diesem Antrage nicht gedient. In kluger Rücksichtnahme auf seine Verbündeten liess er eine provisorische Regierung einsetzen, die bis zum Zusammentreffen mit den in Kleinasien operierenden Genossen die Geschäfte führen sollte. Die *ἐπιμέλεια τῶν βασιλέων* — wieder werden die beiden Könige genannt. — wurde nach dem geltenden Prinzip zwei Männern anvertraut. Peithon von Medien, als gewesener Leibwächter Alexanders der vornehmste Mann unter den Mördern des Perdikkas, und der Leibwächter Arrhidaios als Vertrauensmann des Ptolemaios übernahmen die oberste Leitung und führten das Heer nach dem vereinbarten Treffpunkt in Syrien. Wie über den bisherigen

Chiliarchen Seleukos verfügt wurde, wissen wir nicht. Sein Machtanspruch und sein Verdienst um den Sturz des Perdikkas wurde jedenfalls in Triparadeisos dadurch anerkannt, dass ihm die wichtige babylonische Satrapie verliehen ward.

Es hat sich bekanntlich bald herausgestellt, dass diese provisorische Regierung jeder Autorität entbehrte. Die beiden Reichsleiter von Ptolemaios' Gnaden wurden nicht für voll genommen. Und die Königin Eurydike erhob für ihren Gatten den Anspruch des Selbstregimentes. Die furchtlose und tatkräftige Enkelin des grossen Philipp gewann die Herzen der Soldaten und wurde die Urheberin der grossen Meuterei, die den Rücktritt der beiden Epimeleten erzwang. Die Partei der Grossen nahm ihre Zuflucht zu der Autorität des greisen Antipatros und proklamierte ihn zum Diktator. Aber auch ihm gegenüber gab Eurydike ihr Spiel noch nicht verloren. Selbst dieser unter zwei Königen bewährte Feldherr und Staatsmann erreichte nur mit grösster Mühe die Unterwerfung der stolzen Enkeltochter Philipps und den Gehorsam des Heeres. Und nun vollzog Antipatros, wie Schachermeyr (452) richtig gesehen hat, als *ἐπιμελητῆς ἀποκράτωρ* mit diktatorischen Vollmachten die Neuregelung der Verhältnisse (Diod. XVIII. 39. Arr. ap. Phot. 71 a 40ff). Allein von seiner erprobten Mässigung und Uneigennützigkeit erwarteten die Parteien noch ein gerechtes Urteil über ihre Ansprüche.

Aber die formale Allmacht des allverehrten Seniors der makedonischen Aristokratie ist durch die tatsächlichen Verhältnisse stark eingeschränkt. Die neue Zentralgewalt ist bis zu einem hohen Grade abhängig von den partikularen Machthabern, die mit ihr den Sieg über Perdikkas errungen haben. Die zentrifugalen Elemente haben eine grosse Machtsteigerung erfahren. Und es ist bezeichnend für die Lage, dass Antipatros nach dem übereinstimmenden Bericht unserer beiden Quellen sein Werk mit der Befriedigung ihrer Ansprüche beginnt. Zuerst wird die neue Verteilung der Satrapien geregelt. Dass Antipatros und Ptolemaios, Lysimachos und Antigonos in ihren alten Machtsphären bestätigt werden, ist eine Selbstverständlichkeit. Neben ihnen werden ihre ersten Gehilfen und die führenden Männer der Verschwörung, die den Perdikkas beseitigt hat, mit wichtigen Ämtern belohnt. Arrhidaios, der Vertrauensmann des Ptolemaios in der provisorischen Regierung, erhält die Satrapie des Leonnatos. Kleitos, der ruhmgekrönte

Admiral des gefallenen Krateros, wird Satrap von Lydien. Peithon von Medien vermag jetzt seinen alten, von Perdikkas niemals anerkannten Anspruch auf das Generalkommando in den oberen Satrapien durchzusetzen. Aber Seleukos, der Chiliarch des Perdikkas und einer der vornehmsten Verschwörer gegen ihn, wird Satrap des Kernlandes Babylonien und damit dem Peithon zum Nachbarn und stärksten Nebenbuhler in den oberen Landen gesetzt. Mesopotamien und Susiana werden an führende Verschwörer verliehen, Kappadokien einem zuverlässigen Freunde des Antigonos gegeben. Andere Männer, die sich um die Sache der Verbündeten verdient gemacht haben, werden zu Leibwächtern des Königs erhoben. So triumphieren die partikularen Gewalten auf der ganzen Linie. Und es ist charakteristisch, dass Antigonos sich neben dem grossen Zentralamt seine phrygische Hausmacht bestätigen lässt.

Nun erst ist die Bahn frei für den Aufbau der neuen Zentralregierung. Die beiden Berichte, die wir hierüber besitzen, gehen in einem wesentlichen Punkte auseinander. Schachermeyr (453) hat gezeigt, dass Arrian hier wie bei der Reichsordnung von Babylon den vollständigeren Auszug aus der weitläufigen Erzählung des Hieronymos bietet, während Diodor die kurzlebige erste Regelung in seiner Weise übergeht und nur die auf dem Rückmarsch in Kleinasien vereinbarte endgültige Ordnung darstellt. Wir dürfen uns also mit Schachermeyr an Arrian anschliessen.

Antigonos wird zum Führer der Streitmacht bestellt, die Perdikkas bisher kommandiert hat, und erhält den Auftrag, Eumenes und die anderen Perdikkaneer zu vernichten. Zugleich wird ihm das Mandat erteilt, *προουρξείν καὶ θεραπεύειν τοὺς βασιλείας*. Er wird also, wie Schachermeyr richtig gesehen hat, der Nachfolger des Perdikkas in der Prostatie. Dementsprechend wird ihm auch Kassandros in der Chiliarchie des Hephaistion und des Perdikkas, also als leitender Minister zur Seite gestellt. Antipatros behält sich selbst, wie bereits gesagt, nur seine alte Stellung als Vizekönig des europäischen Reichsteiles vor. So entspricht die Zentralregierung von Triparadeisos Zug um Zug den Anordnungen von Babylon, wie sie sich durch die Tätigkeit des Perdikkas ausgestaltet hatte. Auch hier besteht noch durchaus die Absicht, den Sitz der Zentralregierung in Asien zu belassen.

Durch diese Lösung errang der greise Diktator die allgemeine Bewunderung ob seiner Weisheit und Selbstlosigkeit. Antipatros hatte ohne persönlichen Ehrgeiz getan, was sich für die Erhaltung des Reiches und der Dynastie tun liess. Er hatte zugunsten der jüngeren Generation auf die Regentschaft verzichtet und das Amt des Perdikkas dem hochbefähigten und in Asien verwurzelten Antigonos übertragen. Aber er hatte ihm seinen eigenen Sohn Kassandros als leitenden Mitarbeiter aufgezwungen, um eine Wiederholung der usurpatorischen Politik des Perdikkas zu unterbinden. So glaubte er, sich beruhigt auf seine alte Machtsphäre zurückziehen zu dürfen.

Aber schon nach wenigen Wochen stellte ihn das Geschick des Reiches vor eine neue verantwortungsvolle Entscheidung. Bereits auf dem Rückmarsch durch Kleinasien erfuhr er von Kassandros, dass Antigonos in die Bahnen des Perdikkas einzulenken begann. Nach dem Bericht Arrians meldet der Chiliarch seinem Vater, dass die Könige in der Hand des Antigonos nicht sicher seien. Er benachrichtigt ihn zugleich von persönlichen Konflikten zwischen den beiden leitenden Männern der neuen Regierung, also von Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Verweser und seinem aufgezwungenen Grosswesir. Die Reichseinheit ist bereits zu stark aufgelöst, das Ansehen der Dynastie bereits zu tief gesunken, als dass der legitime Zustand ohne den persönlichen Einsatz eines königlichen Mannes aufrechterhalten werden könnte. Antipatros muss einsehen, dass jeder Verweser des Weltreiches, wenn er seiner grossen Aufgabe gewachsen ist, mit Notwendigkeit zur Usurpation gedrängt wird. Und er muss erkennen, dass er allein von den Führern der makedonischen Aristokratie noch willens ist, der alten Dynastie die Treue zu halten.

Und nun werden in friedlichster und freundschaftlichster Auseinandersetzung zwischen den beiden alten Bundesgenossen die politischen Folgerungen aus diesen Einsichten gezogen. Antipatros gibt dem Ehrgeiz des Antigonos in Asien freie Bahn und verlegt den Sitz der Zentralregierung nach Makedonien. Er selbst übernimmt die Ausübung der Reichsgewalt und zieht mit den Königen und dem Chiliarchen Kassandros nach der Heimat. Antigonos wird in Analogie des bisherigen Vizekönigtums in Europa στρατηγὸς ἀυτοκράτωρ τῆς Ἀσίας (Diod. XVIII. 50. 1). Das ist die endgültige Regelung der

Verhältnisse, wie sie Diodor in Verkennung des tiefgreifenden Wandels bereits in Triparadeisos entstehen lässt.

Den Sinn dieser schwerwiegenden Umlagerung der Kompetenzen hat Schachermeyr noch nicht richtig gewürdigt. Sie bedeutet nichts anderes als die Aufgabe des Versuches, die Einheit des Reiches unter der glorreichen Dynastie der Argeaden aufrechtzuerhalten. Das Gesamtreich war ja, wie wir gezeigt haben, nur von den zentralen Landschaften zwischen den medischen Bergen und dem Mittelmeer aus regierbar. Und der erfahrene Staatsmann Antipatros konnte keinen Augenblick im Zweifel sein, dass eine Reichsleitung in dem entlegenen makedonischen Mutterlande neben dem mächtigen Vizekönig von Asien zur Ohnmacht verurteilt war. Er hat also mit vollem Bewusstsein auf die unhaltbar gewordene Reichseinheit verzichtet und seine Arbeit auf das kleinere Ziel beschränkt, dem Sohne Alexanders das Erbe des grossen Philipp und damit die Möglichkeit eines neuen Alexanderzuges zu erhalten.

Antigonos besass nun einen Rechtstitel, von dem aus er den Kampf um den Thron der Achämeniden aufnehmen konnte. Aber auf dem Wege zu dem Ziel seines Ehrgeizes waren noch manche Schwierigkeiten zu überwinden. Von dem unbesiegtten Eumenes wusste man bereits, dass er seinem makedonischen Gegner noch viel zu raten geben werde. Peithon von Medien und Seleukos von Babylon schienen nicht gemacht, sich den asiatischen Königsplänen des Antigonos ohne den ernstesten Widerstand zu unterwerfen. Und von Ptolemaios und Lysimachos musste sich der Prätendent schärfsten Misstrauens und unermüdlicher Wachsamkeit versehen, wie sie bereits den Absichten des Perdikkas mit allen politischen und militärischen Mitteln entgegengetreten waren. Die starken partikularistischen Strömungen im Reiche mussten das Gelingen der Usurpation des Antigonos hinausschieben oder doch seine Macht auf ein erträgliches Mass herabdrücken. Schwere Kämpfe standen hier noch bevor; und es war zu hoffen, dass der junge Alexander, in treuer Hut zum Manne erwachsen, als König von Makedonien ein gewichtiges Wort bei den Streitigkeiten der makedonischen Herrscher des Orientes werde mitreden können.

Die Politik des Antipatros bleibt auch weiter darauf gerichtet, dem Ehrgeiz des Antigonos einen Hemmschuh anzulegen und der alten Dynastie ihre europäische Stellung zu erhalten. In diesem Sinne leiht er dem Eumenes mehr als moralische

Unterstützung (Just. XIV. 2. 4). Demselben Zwecke dient auch die Vermählung seiner Töchter mit Ptolemaios, Lysimachos und dem Sohne des Antigonos. Die Schwiegersöhne des Reichsverwesers müssen sich in ihren Selbstständigkeitswünschen eine gewisse Beschränkung auferlegen. Vielleicht liess sich selbst Antigonos durch die Rücksicht auf die verschwägerten Dynasten in der Verfolgung seiner Pläne aufhalten. Mit jedem Jahre des Zögerns wurde Zeit gewonnen für das Heranwachsen des kleinen Königs und für die Befestigung der alten Dynastie im Mutterlande.

Rücksichten auf das alte Königshaus waren es auch, aus denen Antipatros zu der verhängnisvollen Regelung seiner Nachfolge gekommen ist. Es hätte am nächsten gelegen, den Chiliarchen Kassandros in die erste Stelle aufrücken zu lassen. Er hatte zwar den Alexanderzug nicht mitgemacht, sondern nur die Schule seines Vaters in der Heimat genossen. Aber er sollte ja auch nur in der Heimat eine wirkliche Macht ausüben. Und er war den Griechen und Makedonen als einflussreicher Mitarbeiter und leitender Minister des Regenten bekannt. Weiter war wohl zu erwarten, dass seine Schwäger und die geringeren Satrapen ihm ohne Schwierigkeiten den nominellen Vorrang überlassen würden, der mit dem Amte des Verwesers verbunden war. So würde durch seine Wahl voraussichtlich die reibungslose Erhaltung des bestehenden Zustandes ermöglicht worden sein.

Aber er hatte zwei Eigenschaften, die seine Ernennung in den Augen des letzten Legitimistenführers gefährlich erscheinen liessen. Er war der Sohn seines Vorgängers, so dass sein Aufrücken auch an dieser letzten Zufluchtsstätte des alten Königshauses einen neuen dynastischen Anspruch begründet hätte. Und er stand den Rechten der Argeaden mit demselben Mangel an Ehrfurcht gegenüber wie die andern Männer seiner Generation. Man musste von ihm erwarten, dass er sein dynastisches Interesse rücksichtslos gegen die Erben Philipps und Alexanders durchsetzen werde. Das waren offenbar die Gründe, die seinen Vater zur Einsetzung eines anderen Regenten bestimmt haben. Es kann keine Rede davon sein, dass die Gegengründe des Antipatros in der Person des Kassandros oder in seiner Nichtteilnahme am Alexanderzug gesucht werden müssten. Vielmehr war es die Treue zur alten Dynastie, die die Schritte des Vaters leitete.

Der neue Verweser war ein alter Haudegen ohne politischen Ehrgeiz, der den ganzen Alexanderzug in der bescheidenen Stellung eines Taxiarchen der Phalanx mitgemacht hatte. Beim Tode des Königs war er dem Veteranenheere des Krateros zugeteilt und hat mit ihm am hellenischen Feldzug teilgenommen. Als die grossen Herren dann gegen Perdikkas ausrückten, wurde dem tüchtigen, aber durchaus unpolitischen Soldaten die Stellvertretung des Antipatros in Europa übertragen.

In diesem Manne glaubte der alte Herr jetzt den richtigen Treuhänder für die Dynastie gefunden zu haben. Von der Pietät des Kassandros hoffte er, dass er die letzte Anordnung seines Vaters achten und seinen persönlichen Ehrgeiz bezähmen werde. Aber weder Kassandros, noch die anderen Dynasten waren gewillt, diesem Manne den Vorrang zu überlassen und irgendwelche Rücksichten auf ihn zu nehmen. So hat die Nachfolgeordnung des Antipatros ihr Ziel verfehlt. Anstatt die Interessen der Dynastie zu sichern, hat sie die Usurpation des Kassandros in dem alten Machtgebiet seiner Familie und die Auflösung des Reiches beschleunigt.

## V. Der Zerfall der zentralen Institutionen.

Bereits wenige Wochen nach dem Tode des Antipatros brach der neue Kampf um das Erbe des grossen Alexander aus. Kassandros unterwarf sich nicht dem letzten Willen seines Vaters, sondern beanspruchte schon nach wenigen Tagen die Herrschaft über Makedonien und Griechenland als sein väterliches Erbe (Diod. XVIII. 49. 1; 50. 1). Er fand dabei die bewaffnete Unterstützung der verschwägerten Dynasten des Westens, die in seinem illegitimen Erbanspruch ihre eigenen, nicht legitimeren Herrscherrechte verteidigten. So hat die verfehlt Nachfolgeordnung des Antipatros den neuen Weltbrand vorzeitig entzündet und den Endkampf um die Existenz des Argeadenhauses verfrüht ausbrechen lassen. Die dynastische Verbindung zwischen den Machthabern des Westens, die keinen Aussenseiter mehr in ihre Mitte aufnehmen wollten, erwies sich als ein gefährlicher Sprengstoff für die Einheit des Reiches. Nur wenige Episoden aus diesem letzten Ringen der alten Dynastie haben für uns Interesse.

Antigonos eröffnete seinen Kampf um das asiatische Königtum mit einem gross angelegten Versuch, sich die Mitarbeit seines gefährlichsten Gegners Eumenes von Kardia zu sichern (Diod. XVIII. 50. 4). Er bot ihm neben einer Vergrösserung seiner kappadokischen Satrapie die Stelle seines ersten Beraters an, wenn er die Sache des alten Königshauses aufgebe und in seine Dienste trete. Aber Eumenes, bei dem zugleich Boten und Briefe von der Königin Olympias und dem neuen Regenten Polyperchon eintrafen, hielt dem Hause Philipps und Alexanders die Treue und wurde der letzte grosse Vorkämpfer der sterbenden Dynastie.

Polyperchon hatte auf die erste Nachricht von der Flucht des Kassandros hin die alte Königin aufgefordert, nach Makedonien zu kommen und die *προστασία*, die Pflegschaft über ihren königlichen Enkelsohn zu übernehmen (Diod. XVIII. 49. 4). Das war ein unzweideutiges Bekenntnis zur dynastischen Treue im Sinne des Antipatros. Die Kunde von dem bevorstehenden Abfall des Antigonos veranlasste den Epimeleten sodann, sich mit Eumenes von Kardia, dem grossen asiatischen Gegner seines Gegners, in Verbindung zu setzen (Diod. XVIII. 57. 3 — 58. 1). Er bot ihm im Namen der Könige die Anerkennung seines früheren Besitzstandes. Er stellte ihm weiter anheim, ob er als sein Kollege in die makedonische Zentralregierung eintreten oder den Kampf gegen Antigonos als dessen legitimer Nachfolger in der asiatischen Strategie führen wolle. Für den als wahrscheinlich angenommenen zweiten Fall übersandte er ihm alsbald sein Bestallungsschreiben und Befehle an den Verwalter des Schatzes von Kyinda und an den Kommandeur des Gardekorps, das zum Schutze des grossen Geldvorrates in Kilikien stand, mit der Weisung, dem neuen Strategen in allen Dingen Gehorsam zu sein. Eumenes entschied sich für die Aufnahme des Kampfes auf dem ihm so vertrauten Boden Asiens. Er erkannte ebenso richtig wie Polyperchon, dass der grosse Krieg nur bei offensiver Führung zu gewinnen war.

Uns interessiert hier an erster Stelle der nicht ins Leben getretene Alternativvorschlag Polyperchons, in dem Schachermeyr (459) den Plan einer Regentschaft der Königin-Grossmutter Olympias unter Mitwirkung der beiden Epimeleten Polyperchon und Eumenes erkennen möchte. Schon Ensslin (294) hat gezeigt, dass das Wort *προστασία* im Zusammenhange dieser Stelle nicht technisch für das hochpolitische Regentenamt eines Krateros

oder Perdikkas steht, sondern nur die Sorge für das Wohl und die Erziehung des kleinen Königs umfasst. Einer Olympias konnte man in dieser Stellung natürlich einen gewissen politischen Einfluss nicht verweigern. Aber dem Sinne nach sollte die Ehrung der alten Königin nur die dynastische Treue und das echte Makedonentum des neuen Regenten erweisen und ihn dem königstreuen Volke empfehlen. Er behielt für sich die Würde des Epimeleten, mit welchem Worte Diodor durchgehend die Verweserschaft bezeichnet. Die führende Stellung innerhalb des neuen Regimentes war jedenfalls nicht der Witwe des grossen Königs Philipp zugedacht.

Und nun das geplante Verhältnis zu Eumenes. Er war der stärkere Partner in dem vorgesehenen Bunde der Gegner des Antigonos. Polyperchon konnte ihm deshalb die Unterordnung nicht zumuten, die Antigonos ohne weiteres von ihm fordern konnte. Die Stelle des Chiliarchen neben dem neuen Reichsverweser kam für ihn nicht in Frage. Deshalb musste Polyperchon dem grossen Hellenen die gleichberechtigte Teilnahme an der makedonischen Regentschaft anbieten, falls eine Kriegsführung in Asien mit den verfügbaren Mitteln und Kräften nicht möglich sein sollte. Und in die Hand dieses gewiegten Kenners der orientalischen Verhältnisse legte er auch die grosse politische Entscheidung, ob man der Usurpation des Kassandros mit dem Versuch eines Angriffes gegen die asiatische Machtstellung seines stärksten Verbündeten Antigonos begegnen könne, oder ob die Zeit gekommen sei, sich ganz auf das europäische Reich zu konzentrieren und mit allen Mitteln der Staatskunst und der Waffenmacht das Erbreich der Argeaden für die alte Dynastie zu halten. Eumenes hat im Sinne seines neuen Verbündeten den mutigeren Entschluss zum Angriff gefasst.

Nach dem Abfalle des Kassandros ist, soweit wir wissen, das Amt des Chiliarchen unbesetzt geblieben. Damit beginnt die Auflösung der zentralen Reichsbehörden, wie sie in Babylon konstituiert worden waren. Mit dem Sinken der Macht des unfähigen Reichsverwesers Polyperchon verflüchtigt sich auch der Gedanke der Reichseinheit mehr und mehr. Die Territorialherrschaft des Kassandros fasst in dem letzten Restreich der alten Dynastie immer fester Wurzel. Endlich vollzieht der König Philipp Arrhidaios unter dem Einfluss seiner heissblütigen Gattin Eurydike den letzten Schritt, der einem

Selbstmorde des königlichen Hauses gleichkommt. Ein vom König eigenhändig gezeichnetes Dekret setzt den Polyperchon ab und überträgt sein Amt dem Kassandros. Das war dem Scheine nach ein mächtiges Aufflammen der königlichen Autorität, die endlich einmal selbständig über das Amt des Verwesers zu verfügen vermochte. Tatsächlich war es der Anfang vom Ende, die Kapitulation der alten Dynastie vor dem neuen Teilherrscher, dessen angemasste Machtstellung nun durch königliche Verleihung des obersten Staatsamtes bestätigt und legalisiert wurde. Damit war die Auflösung des Alexanderreiches in seine Teile und der Untergang der alten Dynastie entschieden.

Breslau.

W. Schur.